



Zielvereinbarung

zwischen dem

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Demografie**

vertreten durch Herrn Staatssekretär David Langner

und dem

Landkreis Südwestpfalz

vertreten durch Landrat Duppré

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeit-
suchende**

im Landkreis Südwestpfalz

im Jahr 2017

Inhalt

I.	Grundsätze.....	3
II.	Rahmenbedingungen.....	4
III.	Vereinbarungen.....	5
§ 1	Verpflichtung der Vereinbarungspartner.....	5
§ 2	Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen.....	6
§ 3	Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen.....	6
1.	Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	6
2.	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	6
3.	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	7
4.	Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	7
§ 4	Dialoge zur Zielerreichung.....	8

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) als zuständige Landesbehörde

mit dem Landkreis Südwestpfalz

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung im Landkreis Südwestpfalz

für das Jahr 2017 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe durchgängig zu berücksichtigen.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Hierbei fördern sie verstärkt auch Frauen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und nehmen deren berufliche Integration stärker in den Fokus. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

II. Rahmenbedingungen

Auf Landesebene:

Der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz zeigt sich stabil. Die Zahl der arbeitslosen Menschen sank zuletzt. Rheinland-Pfalz hat weiterhin die drittbeste Arbeitslosenquote im Bundesgebiet. Der kontinuierlich deutliche Anstieg des Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X regional) für Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 signalisiert die Einstellungsbereitschaft der Betriebe und zeigt auf, dass Arbeitnehmer gebraucht werden. Insbesondere der Sektor Gesundheitswirtschaft wächst in Rheinland-Pfalz stetig und trägt maßgeblich zur positiven Arbeitsmarktentwicklung bei. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist weiter auf Wachstumskurs. Für das Jahr 2017 prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) in seinen Regionalprognosen einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 1,3 % auf rund 1.380.900 Beschäftigte. Ebenso rechnet das IAB in seinen Prognosen für 2017 trotz der Flüchtlingszuwanderung weiterhin mit einem Rückgang der durchschnittlichen Zahl der Arbeitslosen um 2,6 % auf durchschnittlich 108.300 arbeitslose Menschen.

In den jeweiligen Rechtskreisen stellt sich die erwartete Entwicklung unterschiedlich dar. Während im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ein Rückgang der durchschnittlichen Zahl der Arbeitslosen um 5 % erwartet wird, geht das IAB im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) von einem Anstieg der Zahl der Arbeitslosen um 1,4 % aus.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird aufgrund der Flüchtlingszuwanderung in 2017 steigen. Das IAB erwartet einen Anstieg um 4,9 % auf durchschnittlich 166.900 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Auf Landkreisebene / Jobcenterebene:

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen im Landkreis ist davon auszugehen, dass keine Abweichungen von den vorliegenden Prognosen des IAB für die Ebene des Landes Rheinland-Pfalz und des Arbeitsagenturbezirkes Kaiserslautern-Pirmasens zu erwarten

sind. Zumindest sind diesbezüglich momentan keine entsprechenden Hinweise bzw. Entwicklungstendenzen ersichtlich. Aus diesem Grund werden die in der regionalen Arbeitsmarktprognose 2/2016 des IAB angestellten Vorausbetrachtungen in ihren Tendenzen auf das JC Südwestpfalz übertragen. Dies bedeutet, dass jahresdurchschnittlich (bei Eintritt des mittleren Szenarios) folgende Entwicklungen im Arbeitsagenturbezirk Kaiserslautern-Pirmasens erwartet werden:

- Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung,
- Abnahme der Arbeitslosenzahl,
- Zunahme der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die Nagelprobe hinsichtlich der Erfolgsaussichten bei der Integration der im Rahmen der Flucht- und Migrationsbewegung in den Zuständigkeitsbereich des JC Südwestpfalz hinzugezogenen Kunden steht noch aus. Erst nach Absolvierung der Integrationskurse werden Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften mit Flucht-/Migrationshintergrund und die arbeitsplatzbezogene Standortmobilität der entsprechenden Klientel klarer zu Tage treten. Schon bisher ist tendenziell eine Abwanderungsbewegung dieser Kundengruppe aus dem ländlichen Raum des Landkreises Südwestpfalz in naheliegende aber auch entferntere Städte und Ballungsräume erkennbar.

Ein auf lokaler Ebene kaum einschätzbarer und nicht beeinflussbarer Faktor auf den Kundenbestand und damit auf das Aufgabenvolumen des JC Südwestpfalz sowie auf die Chancen zur Erreichung der unten stehend quantifizierten Zielgrößen für die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Ziel 2) und der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Ziel 3), ist das zu erwartende Ausmaß an Familiennachzügen in Folge der Flucht- und Migrationsbewegungen. Weder die Anzahl der zu erwartenden Familiennachzüge, noch deren Struktur hinsichtlich Bildung, Geschlecht, Alter, Erwerbsfähigkeit sind absehbar.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

MSAGD und der Landkreis Südwestpfalz setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den Zielen für den zugelassenen kommunalen Träger Landkreis Südwestpfalz vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Für den zugelassenen kommunalen Träger Landkreis Südwestpfalz sind im Jahr 2017 folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 2,3 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 1,5 Mio. Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das MSAGD und der Landkreis Südwestpfalz vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des zugelassenen kommunalen Trägers im Durchschnitt um **3,2 % im Vergleich zum Vorjahr ansteigt**.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des zugelassenen kommunalen Trägers gegenüber dem Vorjahr **um höchstens 0,2 % ansteigt**.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu wird die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet.

Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass der Fokus auf nachhaltige Integrationen gelegt wird. Jugendliche und junge Erwachsene sollen primär in und erfolgreich durch eine Ausbildung gebracht werden. Ungelernte Jugendliche bzw. ungelernte junge Erwachsene sind stärker gefährdet[†], eine erlangte Arbeitsstelle in konjunkturschwächeren Zeiten zu verlieren. Ziel ist es damit auch, dem Fachkräftemangel der kommenden Jahre zu begegnen sowie den Langzeitleistungsbezug von SGB II - Leistungsempfängern zu verhindern oder zu beseitigen.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

[†] vgl. IAB-Kurzbericht 4/2013.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das MSAGD und das Jobcenter des Landkreises Südwestpfalz führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Die Dialoge werden auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten geführt.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Die Länder übermitteln die Analyse dem Jobcenter des Landkreises Südwestpfalz zur Information.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für den Landkreis

Südwestpfalz

Hans Jörg Duppré

Landrat

Für das MSAGD

David Langner

Staatssekretär

Pirmasens, den 20. Juli 2017

Mainz, den 22. 2. 17